

| | | | | | |
|---|----------------------------|------------|---------------|-------------------|-----|
| Sitzung des Gemeinderates am 24.07.2019 | Beratungsunterlage TOP: 9i | | Bearbeiterin: | Datum: 16.07.2019 | |
| | Drucksache-Nr.: 86 /2019 | | Frau Bezner | | |
| | nichtöffentlich x | öffentlich | BM: | 10: | 20: |

**Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan: Rotenbergstraße, Flst. 973
Errichtung eines Gartenhauses
- Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens**

Sachverhalt:

Auf die Vorlage 58/2019 zu Top 1 b) der öffentlichen Sitzung vom 16.05.2019 wird verwiesen. Der Gemeinderat hatte in der damaligen Sitzung signalisiert, die Zustimmung zum geplanten Vorhaben in dem Bereich hinter der Garage zu erteilen, wenn es innerhalb der Bau- und / oder Garagenfläche liegt bzw. diese nur geringfügig überschreitet.

Da auch dieser Bereich aufgrund der Situation als Eckgrundstück als „Vorgartenfläche“ im Sinne des Bebauungsplans gilt, wurde in der weiteren Abstimmung mit der Baurechtsbehörde deutlich, dass jede Überschreitung des Baufensters nur bei paralleler Änderung des Bebauungsplans genehmigungsfähig ist.

Der Bauherr prüfte deshalb verschiedene Varianten und beantragt nun die Errichtung eines Gartenhauses komplett innerhalb des Garagen- und Baufensters. Der Lageplan und die Südwestansicht liegen als Anlagen bei.

Würde das Vorhaben komplett innerhalb des Baufensters liegen, wäre es eigentlich verfahrensfrei zulässig. Da jedoch ein Teil des Gartenhauses im Garagenbaufenster errichtet werden soll, ist dafür die Befreiung vom Bebauungsplan notwendig.

Städtebaulich ist das Vorhaben unproblematisch, die Nachbarn wurden vom Bauherrn beteiligt und haben keine Einwände.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Freudental erteilt ihr Einvernehmen zu dem Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan: Rotenbergstraße, Flst. 973, Errichtung eines Gartenhauses.